

## Zusatz-Weiterbildung Akupunktur

### Grundlagen der Weiterbildungsordnung:



Gemäß § 20 Abs. 7 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 (WBO 2021) können Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten (= 01.08.2022) dieser

Weiterbildungsordnung in einer Zusatz-Weiterbildung befinden, diese innerhalb einer Frist von drei Jahren (= 31.07.2025) nach Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung vom 24.04.2004 abschließen. Die Weiterbildung ist abgeschlossen, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen der Weiterbildungsordnung vom 24.04.2004 erfüllt wurden. Die Kammerangehörigen können ihren Antrag auf Anerkennung auf der Grundlage einer Fassung der Weiterbildungsordnung vom 24.04.2004 stellen, die seit Beginn ihrer Weiterbildung in Bayern gültig war. Die Anträge sind bis zum 31.07.2027 zu stellen.

**Nach der Weiterbildungsordnung vom 24.04.2004 gilt dass in diesem Fall (= Beginn vor 01.08.2022) kein Logbuch vorgelegt werden.**